

Wien, 1. November 2020

Informationen zum Schulbetrieb ab 3. November 2020

Aufgrund des dramatischen Anstiegs an Covid-19 Fällen in den letzten Tagen hat sich die Bundesregierung entschließen müssen, einen neuerlichen Lockdown für viele Bereiche des öffentlichen Lebens zu verhängen.

Diese Maßnahmen betreffen auch die Schulen. Insbesondere im Bereich der AHS-Oberstufen und der BMHS sind einschneidende Maßnahmen unmittelbar nach den Herbstferien erforderlich.

Vorgangsweise in der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie an PTS

Der Schulbetrieb wird im Präsenzbetrieb fortgesetzt, jedoch müssen zusätzliche Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen ergriffen werden:

1. Es finden keine Schulveranstaltungen, wie Exkursionen, Projekttag außerhalb der Schule usw. mehr statt. Ausflüge in den Park oder die Natur sind natürlich weiterhin erlaubt.
2. An die Schulen dürfen keine externen Personen mehr eingeladen werden (Workshops, Lesepaten usw.). Davon ausgenommen sind selbstverständlich Personen, die für die Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind, wie z. B. Assistenzen für Kinder mit Beeinträchtigungen u. ä.
3. Lehrer/innenkonferenzen finden ausschließlich online statt (keine Besprechungen in Konferenzimmern).
4. Den Lehrkräften werden FFP2-Masken zur Verfügung gestellt (bisher nur für Risikogruppe). Wer möchte, kann diese Masken mit höherem Schutz freiwillig im Unterricht tragen. Die Bildungsdirektionen organisieren die Verteilung der entsprechenden Kontingente.
5. Die Schulleitung kann das Tragen von MNS anordnen – für einzelne Schulstufen (z. B. nur für „größere Kinder“) oder auch einzelne Klassen. Die Maßnahme kann auch zeitlich flexibel gestaltet und am Standort jederzeit der Situation angepasst werden.
6. Wenn es die Situation erforderlich macht, kann an Pflichtschulen für einen oder mehrere Tage Distance-Learning angeordnet werden. Eine solche Situation liegt aber nur dann vor, wenn es mehrere positive COVID-19-Fälle an einer Schule gibt, die Abklärung durch die Gesundheitsbehörde noch offen ist und der Vollbetrieb an der Schule gefährdet wäre.

Für die Anordnung von Distance-Learning im Pflichtschulbereich ist die Zustimmung der Bildungsdirektion und des BMBWF erforderlich. Ein Notbetrieb mit entsprechender Betreuung soll in diesen Fällen jedenfalls aufrechterhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Martin Netzer, MBA

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Generalsekretär